

BEKANNTMACHUNG

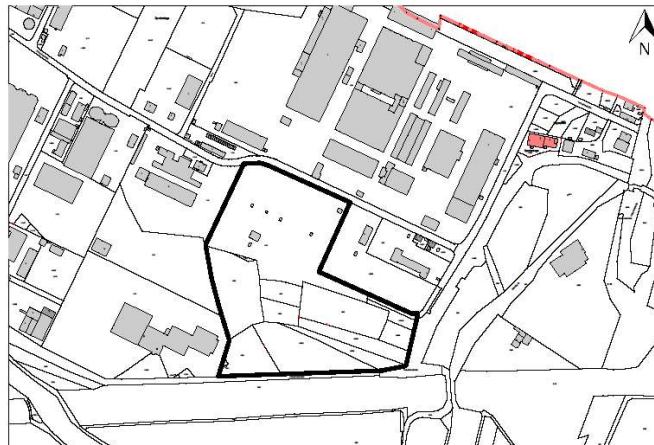
über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes "1. Änderung Bebauungsplan Gewerbegebiet in der Au" in Eltmann nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27.07.2022 beschlossen, den bestehenden Bebauungsplan „Gewerbegebiet in der Au“, welcher im Jahr 2006 in Kraft getreten ist, zu ändern. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgte im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Eltmann vom 26.08.2022.

Die Bebauungsplanänderung dient der Ansiedlung eines Hauptlagers mit Logistikzentrum und Schulungsbereich eines Starkstrom-Leitungsbetreibers und soll zum Erhalt der Versorgungssicherheit beitragen.

Das Bebauungsplangebiet liegt am südöstlichen Ende des Industriegebietes Eltmann und erstreckt sich auf die Grundstücke Fl.Nrn. 1087/1, 1088/1, 1089/1, 1090, 1090/3, 1091, 1992, 1093, 1093/1, 1094, 1096/1, 1124, 1194/16 sowie eine Teilfläche von 1194/7 Gemarkung Eltmann.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung (Stand 11.10.2023) mit Umweltbericht und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung (Stand 23.09.2022) wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 18.10.2023 gebilligt und liegt

vom 08.11.2023 bis einschließlich 12.12.2023

im Rathaus der Stadt Eltmann, Marktplatz 1, 97483 Eltmann, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.05 während der allgemeinen Dienststunden/Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung

zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

Des Weiteren liegen mit aus:

- Schalltechnische Untersuchungen mit Schallemissionskontingentierung
- DIN 45691

Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Eltmann den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Schutzgut Boden
- Schutzgut Klima und Lufthygiene
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Tiere und Pflanzen
- Schutzgut Landschaftsbild
- Schutzgut Mensch
- Schutzgut Kultur und Sachgüter
- Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen

Diese Informationen können aus den mit ausliegende Unterlagen *Umweltbericht mit spezieller artenschutzrechtlichen Prüfung* und *schalltechnischen Untersuchungen mit Schallemissionskontingentierung* entnommen werden.

Außerdem kann der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Eltmann www.eltmann.de eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DGSVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Eltmann, 19.10.2023

STADT ELTMANN



Ziegler
1. Bürgermeister